

Alkohol auf Studienfahrten

Beitrag von „BlackBread31661“ vom 13. September 2025 17:09

Zunächst als Info: Ich bin am Gymnasium in Baden-Württemberg!

Mich interessiert folgendes:

Ich fahre nächstes Jahr mit einer 11. Klasse auf Studienfahrt in ein Land, in dem es rechtlich erlaubt ist, ab 16 Alkohol zu kaufen und zu trinken (zumindest Bier und Wein; wie also auch bei uns); alle Schüler*innen werden zum Zeitpunkt mindestens 16 Jahre alt sein, 18 ist niemand.

Da ich es für absolut realitätsfern halte, dass auf so einer Fahrt in diesem Alter überhaupt nichts getrunken wird, würde ich gerne so verfahren, dass Bier und Wein trinken erlaubt ist, hartes Zeugs logischerweise nicht. Ebenfalls als Bedingung setze ich, dass morgens jeder fit und pünktlich zum Programm erscheint und ich niemand deshalb im Krankenhaus oder bei der Polizei abholen muss. Wenn das nicht klappt, ist Alkohol für den Rest der Fahrt zum Tabu.

Ich werde natürlich niemanden animieren Alkohol zu trinken, indem ich irgendwelche Runden spendiere oder zum Saufen anfeuere. Ich erhoffe mir von dieser Regelung, dass, wenn sie doch Mist bauen, auch noch zu mir kommen und sie, wenn ich dabei bin, nicht komplett über die Stränge schlagen.

Viele Kolleg*innen würden es denke ich ganz verbieten, aber ich habe ehrlich gesagt wenig Lust darauf, den Kontrolleur zu spielen oder gar jemand wegen nem Bier nach Hause zu schicken (was ich ja konsequenterweise machen müsste, wenn ich es ganz verbiete).

Meine Chefin ist mit meinem Vorgehen einverstanden und meinte auch, dass sie das für sinnvoll hält, so zu machen.

Wie würdet ihr es handhaben? Gerne mit Erfahrungsberichten oder Tipps?

Beitrag von „CDL“ vom 13. September 2025 17:11

Ich frage meinen Schulrechtler (BW), ob das haltbar wäre.

Beitrag von „Moebius“ vom 13. September 2025 17:17

Auf einer Schulfahrt ist Alkohol verboten. Da die Schüler keine 18 sind, gilt durchgängig deine Aufsichtspflicht und es ist nicht möglich, gewisse Zeiten als private Freizeit zu deklarieren, die ganze Veranstaltung ist durchgängig eine Schulfahrt. Die rechtliche Regelung des Landes ist irrelevant, für dich gelten die dienstrechtlichen Regelungen deines Bundeslandes.

Was immer du persönlich für sinnvoll hältst oder nicht entbindet dich nicht von den dienstrechtlichen Folgen eines Verstoßes, wenn du SuS auch noch aktiv gestattest in deiner Gegenwart zu trinken, sind wir nicht mehr im Bereich von grober Fahrlässigkeit, sondern bei Vorsatz. Wenn nichts passiert, passiert nichts, wenn was passiert, wirst du für dieses Dienstvergehen ohne wenn und aber haften müssen.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 13. September 2025 17:20

Mich überrascht es, dass deine SL damit einverstanden ist. Unterschreibt sie auch den schriftlichen Infobrief an die Eltern?

Würde meine SL eine solche Erlaubnis öffentlich verkünden, würde ich im Übrigen schriftlich darlegen, dass ich dagegen bin. Remonstrieren ist vermutlich das falsche Wort dafür aber so in dem Sinne.

Beitrag von „DFU“ vom 13. September 2025 17:23

Ich denke, remonstrieren wäre das richtige Wort. Zumindest ist es mir mit genau deinem Gedankengang auch eingefallen.

Beitrag von „BlackBread31661“ vom 13. September 2025 17:27

Zitat von Moebius

Auf einer Schulfahrt ist Alkohol verboten. Da die Schüler keine 18 sind, gilt durchgängig deine Aufsichtspflicht und es ist nicht möglich, gewisse Zeiten als private Freizeit zu deklarieren, die ganze Veranstaltung ist durchgängig eine Schulfahrt. Die rechtliche Regelung des Landes ist irrelevant, für dich gelten die dienstrechtlichen Regelungen deines Bundeslandes.

Was immer du persönlich für sinnvoll hältst oder nicht entbindet dich nicht von den dienstrechtlichen Folgen eines Verstoßes, wenn du SuS auch noch aktiv gestattest in deiner Gegenwart zu trinken, sind wir nicht mehr im Bereich von grober Fahrlässigkeit, sondern bei Vorsatz. Wenn nichts passiert, passiert nichts, wenn was passiert, wirst du für dieses Dienstvergehen ohne wenn und aber haften müssen.

Dass Alkohol auf Schulfahrten in BW laut Schulgesetz rechtlich verboten ist, stimmt nicht!

Es gibt Schulen, die ein solches Verbot in ihrer Schulordnung haben, unsere hat das nicht. Auf Schulfesten wird bei uns auch Alkohol verkauft und von Lehrern, Eltern und Schülern konsumiert (natürlich im Rahmen des Jugendschutzgesetzes)

Mein Kollege hat es letztes Jahr auch so gemacht und es war 100 Mal besser als das Jahr davor, wo es verboten war und dann erst recht eskalierte.

Beitrag von „CDL“ vom 13. September 2025 17:27

Schulrechtlich ok, auch wenn Alkohol komplett verboten werden darf bei Schulfahrten.

Du musst natürlich die Eltern vorab schriftlich (mit Bestätigung der Kenntnisnahme durch die Eltern) in Kenntnis setzen über die geplante Vorgehensweise und du solltest darauf hinweisen, dass du es dir vorbehältst im Einzelfall (Ermessen) SuS auf eigene Kosten nachhause zu senden, die sich nicht an die „Spielregeln“ halten.

Mein Schulrechtler (SL Gymnasium mit langjähriger Erfahrung mit Studienfahrten) meinte, er habe das auch schon wiederholt so gehandhabt, wie du das vorhast.

Beitrag von „CDL“ vom 13. September 2025 17:29

Zitat von Moebius

Auf einer Schulfahrt ist Alkohol verboten.

Das stimmt für BW so pauschal nicht. Alkohol darf problemlos verboten werden bei Schulfahrten (persönlich würde ich das auch immer machen), darf aber auch erlaubt werden, solange sowohl die Gesetze des Reiselandes als auch die deutschen Jugendschutzbegrenzungen dabei beachtet werden.

Beitrag von „RosaLaune“ vom 13. September 2025 17:33

Zitat von hello124

Meine Chefin ist mit meinem Vorgehen einverstanden und meinte auch, dass sie das für sinnvoll hält, so zu machen.

Hut ab vor dir und deiner Chef in für diese pragmatische und in meinen Augen vernünftige Vorgehensweise. Alles andere ist zum Scheitern verurteilt.

Beitrag von „Dr. Rakete“ vom 13. September 2025 18:53

Die drei goldenen Regeln der Klassenfahrt:

1. Du darfst keine Gesetze des Landes brechen.
2. Ich muss die Nacht durchschlafen können.
3. Du musst (fit) am Frühstückstisch sitzen.

Passt also alles bei dir! ☺

Beitrag von „Kris24“ vom 13. September 2025 19:43

Zitat von CDL

Das stimmt für BW so pauschal nicht. Alkohol darf problemlos verboten werden bei Schulfahrten (persönlich würde ich das auch immer machen), darf aber auch erlaubt werden, solange sowohl die Gesetze des Reiselandes als auch die deutschen Jugendschutzbereiche dabei beachtet werden.

Bei uns (Erfahrungen von 2 Gymnasien in Baden-Württemberg) wird es so gehandhabt wie bei hello124.

Bier und Wein ab Klasse 11 in Maßen. Das Tagesprogramm muss ohne Probleme durchführbar sein. Niemand darf betrunken sein. Und es hat fast immer geklappt (öfter als bei totalem Verbot, die Jugendlichen trinken sowieso).

Auch wir hatten immer die Hoffnung, dass sie bei Alkoholvergiftung sich an uns wenden. Ich habe nur einmal eine Alkoholvergiftung bei einem Neuntklässler erlebt, da war es natürlich nicht erlaubt und die Klassenkameraden haben lange versucht es zu vertuschen.

Beitrag von „Kapa“ vom 13. September 2025 19:49

Zitat von Dr. Rakete

Die drei goldenen Regeln der Klassenfahrt:

1. Du darfst keine Gesetze des Landes brechen.
2. Ich muss die Macht durchschlafen können.
3. Du musst (fit) am Frühstückstisch sitzen.

Passt also alles bei dir! ☺

So halte ich das in der SEK 2 auch. Bei SEK I gilt für mich, auch wenn 16, alkoholverbot.

Ich hab mal ne Kursfahrt Geschichte in Italien gehabt. Sie war super, am vorletzten Abend hatten wir in einem tollen kleinen familiären Restaurant ein fünf Gänge essen das landestypisch war. Sprich: wir saßen mit den Besitzern und deren Familie und Nachbarn draußen auf der Straße am langen Bankett und es wurde auch Bier und Wein ausgeschenkt. Von den Eltern hatte ich mir extra dafür die Erlaubnis eingeholt das Alkohol in vertretbarem Maß ist.

Die Schüler waren danach total von den Erlebnis beseelt und fanden dolce Vita auf einmal so viel entspannter als die deutsche Esskultur ☺

An TE: rechtliche Absicherung und klare Belehrung das Excesse nicht toleriert werden.

Beitrag von „Djino“ vom 13. September 2025 20:08

Unser ehemaliger stellvertretender Schulleiter sagte Schülern (in der Sek II) immer: Wenn jemand aufgrund von zu viel Alkohol ins Krankenhaus muss, bezahlt er das Personal dort dafür, dass sie zum Magen auspumpen einen extra breiten Schlauch verwenden.

Vielleicht war schon der Gedanke an "unnatürliche Magenentleerung" genug, um Alkoholexzesse zu verhindern?

Beitrag von „Quittengelee“ vom 13. September 2025 20:15

Zitat von hello124

Dass Alkohol auf Schulfahrten in BW laut Schulgesetz rechtlich verboten ist, stimmt nicht!

Es gibt Schulen, die ein solches Verbot in ihrer Schulordnung haben, unsere hat das nicht. Auf Schulfesten wird bei uns auch Alkohol verkauft und von Lehrern, Eltern und Schülern konsumiert (natürlich im Rahmen des Jugendschutzgesetzes)

Mein Kollege hat es letztes Jahr auch so gemacht und es war 100 Mal besser als das Jahr davor, wo es verboten war und dann erst recht eskalierte.

Na denn, offenbar bist du dir deiner Sache ja sicher.

Hier gibt es übrigens schon massig Threads zum Thema, wenn du die Suchfunktion bemühen möchtest.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 13. September 2025 20:21

Zitat von Kapa

Die Schüler waren danach total von den Erlebnis beseelt und fanden dolce Vita auf einmal so viel entspannter als die deutsche Esskultur ☺

Drogenkonsum als "Dolce Vita", ist das nicht endlich mal veraltet? 16-Jährigen regelrecht beizubringen, dass ein Leben ohne Alkohol genusslos ist? Cooler fände ich es, man würde es schaffen, sein eigenes Defizit in diesem Bereich wenigstens für 5 Tage Klassenfahrt in den Griff zu kriegen.

Beitrag von „treasure“ vom 13. September 2025 20:48

Ich kenne mich rechtlich nicht aus, dazu steht ja schon einiges.

Aber ich weiß, wie wir als Jugendliche waren. Bei uns war Alkohol komplett verboten und der Physik-LK so besoffen, dass einer der Jungs morgens in meinem Bett aufgewacht ist, weil er total betrunken das Zimmer verwechselt und sich einfach ins Bett gelegt hat. Zu mir. Ich hab es nicht mitbekommen, obwohl lange nicht so voll mit Alkohol wie der Kumpel. Hätte uns mehrfach erwischen können. Trunkenheit UND zusammen im Bett. Kam nie raus (Der Lehrer lebt heute nicht mehr, somit bin ich wohl jetzt safe).

Ich halte daher die Idee, die Eltern ins Boot zu holen und schriftlich abklären zu lassen, dass ein normaler Konsum von Bier und Wein am Abend ok ist und sich klar an die Regeln gehalten werden muss, nicht über den Durst zu trinken. Mancher kann dann zwei Bier trinken, mancher nur ein halbes, das muss dann jeder selbst wissen. Oder gibt es einen Klassenfahrt-Elternabend? Da könnte man es zum Thema machen.

Das Verbot ist meines Erachtens nach völlig utopisch - alles, was verboten ist, ist immer reizvoll und es finden sich immer Türen, die man dann halt unerlaubt betritt und Grenzen überschreitet. Also lieber erlauben und vor allem von den Eltern das klare Go kriegen, dass du sowieso als Einzelperson niemals in der Lage wärst, deine ganze Klasse auf Alkohol-frei zu kontrollieren. Ich gehe davon aus, dass du nicht nur mit 10 Leuten fährst. Klare Ansagen, klare Absprachen, klare Strafen, wenn. Hätten wir damals eine Erlaubnis bekommen und zB abends mit dem Lehrer eine Runde zusammen getrunken, wäre es nicht so angespannt-verboten gewesen, sondern entspannter.

Das ist nur meine Meinung als "Schülerin" quasi. Als Lehrkraft komme ich nicht in solch eine problematische Situation, weil sich Viertklässer glücklicherweise noch ohne Alkohol amüsieren.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 13. September 2025 20:56

Meine Schüler sind ja in aller Regel nochmal etwas älter, aber ist denn Alkohol für jetzt 16 Jährige überhaupt noch so reizvoll? Ich beobachte es mittlerweile oft, dass junge Erwachsene sich der Gefahren und Gesundheitsschädlichkeit von Alkohol bewusster sind und immer weniger getrunken, geschweige denn gesoffen wird. Schon gar nicht Bier und Wein.

Beitrag von „Seph“ vom 13. September 2025 20:59

Zitat von Moebius

Auf einer Schulfahrt ist Alkohol verboten. Da die Schüler keine 18 sind, gilt durchgängig deine Aufsichtspflicht und es ist nicht möglich, gewisse Zeiten als private Freizeit zu deklarieren, die ganze Veranstaltung ist durchgängig eine Schulfahrt. Die rechtliche Regelung des Landes ist irrelevant, für dich gelten die dienstrechtlichen Regelungen deines Bundeslandes.

Zitat von CDL

Das stimmt für BW so pauschal nicht.

Das stimmt selbst für NDS nicht, in dem [Moebius](#) und ich arbeiten. Der entsprechende Runderlass "Rauchen und Konsum alkoholischer Getränke in der Schule" lässt explizit zu, dass bei Schulveranstaltungen außerhalb der Schule für Sek II Schüler über 16 Jahren Ausnahmen vom Verbot alkoholischer Getränke gemacht werden dürfen. Bedingung ist bei Teilnahme von Nichtvolljährigen die Zustimmung der Klassenelternschaften.

Zitat von RdErl. d. MK v. 7.12.2012 - 34-82 114/5 - VORIS 21069 -

Im Einzelfall sind von dem Verbot alkoholischer Getränke nach Ziffer 1 Ausnahmen zulässig. Eine Befreiung von Schülerinnen und Schülern ist nur zulässig bei Schülerinnen und Schülern des Sekundarbereichs II, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. Unter Anlegung eines strengen Maßstabes kann von dem Verbot befreien

- die Schulleiterin oder der Schulleiter bei besonderen Gelegenheiten (z.B. Schulentlassungsfeiern, Jubiläen usw.) sowie
- die Aufsicht führende Lehrkraft bei Schulveranstaltungen außerhalb der Schule. Wenn

an der Schulveranstaltung minderjährige Schülerinnen und Schüler teilnehmen, ist die Zustimmung der jeweiligen Klassenelternschaften erforderlich.

Insofern bleibt vor allem eines festzuhalten:

Zitat von Moebius

Was immer du persönlich für sinnvoll hältst oder nicht entbindet dich nicht von den dienstrechtlichen Folgen eines Verstoßes, wenn du SuS auch noch aktiv gestattest in deiner Gegenwart zu trinken, sind wir nicht mehr im Bereich von grober Fahrlässigkeit, sondern bei Vorsatz. Wenn nichts passiert, passiert nichts, wenn was passiert, wirst du für dieses Dienstvergehen ohne wenn und aber haften müssen.

Es läge schlicht kein Dienstvergehen vor, wenn man im Einklang mit den genannten schulrechtlichen Vorgaben eine Befreiung vom strikten Alkoholverbot auf einer Schulfahrt zulässt. Entscheidend ist dann vielmehr die Anlegung eines strengen Maßstabs. Natürlich wird man nicht tatenlos zusehen, wenn sie sich mit Spirituosen abfüllen oder ein "Eimersaufen" veranstalten. Den Konsum eines Bieres zuzulassen, ist aber sicher kein Dienstvergehen.

Beitrag von „s3g4“ vom 13. September 2025 22:10

Zitat von hello124

Ich fahre nächstes Jahr mit einer 11. Klasse auf Studienfahrt in ein Land, in dem es rechtlich erlaubt ist, ab 16 Alkohol zu kaufen und zu trinken (zumindest Bier und Wein; wie also auch bei uns); alle Schüler*innen werden zum Zeitpunkt mindestens 16 Jahre alt sein, 18 ist niemand

Fährst du nach Deutschland? Sorry konnte ich mir nicht verkneifen.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 13. September 2025 23:26

Zitat von treasure

Ich kenne mich rechtlich nicht aus, dazu steht ja schon einiges.

Aber ich weiß, wie wir als Jugendliche waren. Bei uns war Alkohol komplett verboten und der Physik-LK so besoffen, dass einer der Jungs morgens in meinem Bett aufgewacht ist, weil er total betrunken das Zimmer verwechselt und sich einfach ins Bett gelegt hat. Zu mir. Ich hab es nicht mitbekommen, obwohl lange nicht so voll mit Alkohol wie der Kumpel. Hätte uns mehrfach erwischen können. Trunkenheit UND zusammen im Bett. Kam nie raus (Der Lehrer lebt heute nicht mehr, somit bin ich wohl jetzt safe).

Ich halte daher die Idee, die Eltern ins Boot zu holen und schriftlich abklären zu lassen, dass ein normaler Konsum von Bier und Wein am Abend ok ist und sich klar an die Regeln gehalten werden muss, nicht über den Durst zu trinken. Mancher kann dann zwei Bier trinken, mancher nur ein halbes, das muss dann jeder selbst wissen. Oder gibt es einen Klassenfahrt-Elternabend? Da könnte man es zum Thema machen.

Das Verbot ist meines Erachtens nach völlig utopisch - alles, was verboten ist, ist immer reizvoll und es finden sich immer Türen, die man dann halt unerlaubt betritt und Grenzen überschreitet. Also lieber erlauben und vor allem von den Eltern das klare Go kriegen, dass du sowieso als Einzelperson niemals in der Lage wärst, deine ganze Klasse auf Alkohol-frei zu kontrollieren. Ich gehe davon aus, dass du nicht nur mit 10 Leuten fährst. Klare Ansagen, klare Absprachen, klare Strafen, wenn. Hätten wir damals eine Erlaubnis bekommen und zB abends mit dem Lehrer eine Runde zusammen getrunken, wäre es nicht so angespannt-verboten gewesen, sondern entspannter.

Das ist nur meine Meinung als "Schülerin" quasi. Als Lehrkraft komme ich nicht in solch eine problematische Situation, weil sich Viertklässer glücklicherweise noch ohne Alkohol amüsieren.

Und als Schülerin hättest du im Restaurant ein Bier oder gar Wein getrunken und später auf dem Zimmer kein Cola-Rum?

Beitrag von „BlackBread31661“ vom 14. September 2025 02:46

[Zitat von chilipaprika](#)

Mich überrascht es, dass deine SL damit einverstanden ist. Unterschreibt sie auch den schriftlichen Infobrief an die Eltern?

Würde meine SL eine solche Erlaubnis öffentlich verkünden, würde ich im Übrigen schriftlich darlegen, dass ich dagegen bin. Remonstrieren ist vermutlich das falsche Wort dafür aber so in dem Sinne.

Meine SL hat mit dem Elternbrief ja nichts zu tun. Da steht drin, dass wir als Lehrkräfte uns vorbehalten, Personen, die Alkohol getrunken haben, nach Hause zu schicken. Die genauen Regeln werden mündlich kommuniziert!

Beitrag von „BlackBread31661“ vom 14. September 2025 02:47

Zitat von CDL

Schulrechtlich ok, auch wenn Alkohol komplett verboten werden darf bei Schulfahrten.

Du musst natürlich die Eltern vorab schriftlich (mit Bestätigung der Kenntnisnahme durch die Eltern) in Kenntnis setzen über die geplante Vorgehensweise und du solltest darauf hinweisen, dass du es dir vorbehältst im Einzelfall (Ermessen) SuS auf eigene Kosten nachhause zu senden, die sich nicht an die „Spielregeln“ halten.

Mein Schulrechtler (SL Gymnasium mit langjähriger Erfahrung mit Studienfahrten) meinte, er habe das auch schon wiederholt so gehandhabt, wie du das vorhast.

Dann scheint das ja zu passen, danke!

Beitrag von „plattyplus“ vom 14. September 2025 05:01

Zitat von state_of_Trance

Meine Schüler sind ja in aller Regel nochmal etwas älter, aber ist denn Alkohol für jetzt 16 Jährige überhaupt noch so reizvoll?

Ich habe festgestellt, dass es erst durch das Verbot reizvoll wird. Kann man es eh an jeder Ecke kaufen und sagt der Lehrer nichts dazu, ist der Reiz des Verbotenen weg.

Als ich vor 30 Jahren selber Schüler war, haben unsere Lehrer vor unseren Augen zu Alkohol und Zigaretten gegriffen. Das gehörte damals irgendwie dazu.

Damals (bis 2007) war es ja auch erlaubt ab 16 zu rauchen, genauso wie es heute noch erlaubt ist ab 16 zu trinken. Alles, was die Schüler legal in jedem Laden kaufen können, kann ich als Lehrer nicht **effektiv** verbieten. Allein der Gedanke daran, dass dies möglich wäre, ist so utopisch wie die 24/7 Aufsicht während einer Klassenfahrt. Das Faktische, nämlich in dem Fall das menschliche Schlafbedürfnis, steht über dem Dienstrecht.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 14. September 2025 08:06

Zitat von hello124

Die genauen Regeln werden mündlich kommuniziert!

Möglichst viel Intransparenz, wenn man selbst nicht weiß, wie man etwas im Ernstfall handhaben will. Grandioser Einfall!

Beitrag von „Quittengelee“ vom 14. September 2025 08:20

Zitat von state_of_Trance

... und immer weniger getrunken, geschweige denn gesoffen wird. Schon gar nicht Bier und Wein.

Zum Glück, mich freut diese Tendenz.

Ich finde auch die Vorstellung niedlich, dass man der coole Lehrer sein will, der "ein Glas Wein" erlaubt, und zwar aus reinem Bauchgefühl heraus genau 0,2l, nur damit man etwas nicht verboten hat. Und dann erwartet, dass Jugendliche *deswegen* keinen harten Alkohol mitbringen.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 14. September 2025 08:27

Zitat von hello124

Meine SL hat mit dem Elternbrief ja nichts zu tun. Da steht drin, dass wir als Lehrkräfte uns vorbehalten, Personen, die Alkohol getrunken haben, nach Hause zu schicken. Die genauen Regeln werden mündlich kommuniziert!

Das heißt, du informierst nicht die Eltern eines minderjährigen Kindes, welche Regeln gelten werden?

Da sie durch euer Schulgesetz abgesichert sind und deine SL es genauso sieht: warum nicht? Doch besser, als wenn später was passiert und die SuS sagen: Hello124 hat gesagt, wir dürfen selbst entscheiden, wieviel wir trinken.

und jetzt BaWü-schulrechtliche Frage: Darf dann der Lehrer auch abends ein Glas Wein und /oder ein Bier trinken? (ich meine im Beisein der SuS, die Diskussion über seine angebliche Freizeit führe ich jetzt nicht).

Beitrag von „Seph“ vom 14. September 2025 08:58

Zitat von Quittengelee

Ich finde auch die Vorstellung niedlich, dass man der coole Lehrer sein will, der "ein Glas Wein" erlaubt, und zwar aus reinem Bauchgefühl heraus genau 0,2l, nur damit man etwas nicht verboten hat. Und dann erwartet, dass Jugendliche deswegen keinen harten Alkohol mitbringen.

Das hat überhaupt nichts mit "cool" zu tun, sondern mit der Erkenntnis, dass die Durchsetzung eines strikten Alkoholverbots während einer Klassenfahrt mit Sek II Schülern ohnehin scheitern muss....schlicht schon deshalb, weil diese nicht mehr rund um die Uhr unter permanenter Beobachtung stehen müssen und sich selbst legal Alkohol kaufen können. Und andersherum ist es vollkommen weltfremd anzunehmen, ein Alkoholverbot halte die Schüler vom trinken ab.

Dass man so oder so nicht daneben steht und zusieht, wie sie sich besaufen und dass ein solches Verhalten Konsequenzen haben muss, ist uns hoffentlich allen klar. Das gilt aber völlig

unabhängig davon, ob es ein striktes Alkoholverbot oder eine Freigabe unter strengen Maßstäben gibt.

Beitrag von „Moebius“ vom 14. September 2025 09:04

Darum geht es in diesem Fall auch gar nicht, die Regel für Klassenfahrten sind als aller erstes mal nach dem Kriterium aufzustellen, dass die Lehrkraft dadurch nicht juristisch angreifbar oder haftbar ist, wenn was passiert.

Beitrag von „Moebius“ vom 14. September 2025 09:07

Morgen an dieser Stelle: Es ist völlig unrealistisch, SuS vom Mogeln in Klassenarbeiten abzuhalten. Ich erlaube ihnen daher immer, vom Nachbarn abzuschreiben, wenn sie mir versprechen, nicht zusätzlich auch noch Spickzettel mitzubringen.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 14. September 2025 09:50

Zitat von Seph

Das hat überhaupt nichts mit "cool" zu tun, sondern mit der Erkenntnis, dass die Durchsetzung eines strikten Alkoholverbots während einer Klassenfahrt mit Sek II Schülern ohnehin scheitern muss....schlicht schon deshalb, weil diese nicht mehr rund um die Uhr unter permanenter Beobachtung stehen müssen und sich selbst legal Alkohol kaufen können. Und andersherum ist es vollkommen weltfremd anzunehmen, ein Alkoholverbot halte die Schüler vom trinken ab.

Wer hat behauptet, ein Alkoholverbot hielte irgendwen von irgendwas ab? Es geht um die Idee, Bier/Wein zu erlauben, um Schlimmeres zu verhindern. Weltfremd ist zu denken, dass Jugendliche a) Lust auf Bier hätten und sich dann b) so ernstgenommen fühlten, dass sie aus lauter Erwachsenenpflichtgefühl keinen harten Alk dabei hätten.

Ich wollte nicht, dass der Lehrer meines Kindes gönnerhaft Alkohol erlaubt. Natürlich probieren Jugendliche alles Mögliche aus und fragen vorher nicht. Trotzdem ist die Haltung der Bezugspersonen relevant und die sollte nicht lauten "ich finde Alkohol so wichtig, dass er auf dem Abendbrottisch einer Gruppe 16-Jähriger stehen muss".

Beitrag von „chilipaprika“ vom 14. September 2025 09:55

Ich finde auch, dass es ein gravierender Unterschied ist, ob das Alkohol (wegen Erlaubnis im Schulgesetz / in den Landesregelungen) in der Freizeit der SuS auf der Klassenfahrt erlaubt ist, oder auf einem gemeinsamen Abendessen.

Aber eyh, ich komme aus einem Land, wo es zu meiner Schulzeit noch Wein in der Mittagskantine der Lehrkräfte gab und wo mir auf einer Dienstreise vor 2 Jahren Wein angeboten wurde. In der Schulkantine. Neben den Schülertischen. (Wein war aber nur am Tisch der Schulleitung und Gäste). OBWOHL alle wussten, dass wir nach dem Mittagessen 500km Auto fahren.

Beitrag von „Seph“ vom 14. September 2025 09:56

Quittengelee

Die Idee ist doch überhaupt nicht, das freizugeben, um "Schlimmeres zu verhindern". Und es geht auch nicht um "gönnen".

Es geht darum, dass man Regeln, die aufgestellt werden, auch durchsetzen können muss. Ansonsten macht man sich unglaublich und es stehen plötzlich auch andere Regeln in Frage. Ein striktes Alkoholverbot ist wie oben beschrieben bei Sek II Schülern auf Fahrt schlicht nicht durchsetzbar. Andere Regeln sind es aber und die dürfen nicht dadurch aufgeweicht werden, dass bereits beim nicht haltbaren Alkoholverbot der Eindruck entsteht, die Regeln seien eher unverbindliche Orientierungsrahmen.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 14. September 2025 10:03

Ach ich liebe meine Schüler*innenschaft.

Selbst bei den Landjugendkids hatte ich nie das Gefühl, sie würden auf Fahrt trinken (obwohl sie definitiv trinkfester sind als viele Menschen, die ich kenne) und die Hälfte der SuS trinkt eh aus religiösen Gründen keinen Alkohol, dann noch dazu alle, die es auch nicht unbedingt brauchen (und die Landjugendkids trinken nur in Gemeinschaft, nicht wenn die anderen eben nicht trinken). Eine gute Mischung.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 14. September 2025 10:51

Seph , warum hältst du ein Verbot von Alkohol nicht für durchsetzbar, das Verbot von "zu doll Betrunkensein" oder "Wodka" aber schon? Du kannst nicht kontrollieren, was heimlich passiert aber selbstverständlich das, was in deiner Anwesenheit passiert.

Das gelingt dir in der Schule doch auch, oder muss in der Cafeteria auch Wein ausgeschenkt werden, um Schlimmeres zu verhindern?

Du legst die Regeln für deine Fahrt fest. Ob da Bier dazugehört oder nicht ist deine Entscheidung und nicht die der SuS.

Beitrag von „MrsPace“ vom 14. September 2025 11:57

Ohne jetzt die anderen Beiträge gelesen zu haben. Das ist eine Schulveranstaltung, also wird da kein Alkohol konsumiert werden. Punkt. Das würde ich auch genau so in einem Elternbrief (mit Rücklauf) festhalten. Ich bin in einer Rettungshundestaffel und was ich da schon erlebt hab, was alles passieren kann (mit Intox aller Art)... Nein, danke, das möchte ich nicht auf Klassenfahrt erleben. Vom Jugendlichen der in einem knöchelhohen Bach ertrinkt, weil er so besoffen ist, dass er sich nicht mehr helfen kann, über den Wanderer am Vatertag, der besoffen die Steilklippe hinab stürzt. (Wir suchen diese Leute mit Hunden und finden sie dann meist leider tot.)

Werden die Kids trotzdem Alkohol trinken? Vermutlich. Aber falls was passiert (muss ja nicht gleich sowas Schlimmes sein, aber trotzdem...), kannst du den Elternbrief vorzeigen. Hier steht's drin. Fertig. Und du bist aus dem Schneider. Bei jeder anderen Regeln hängt dein Kopf mit in der Schlinge und du bist, je nach dem wie schlimm das ist, was passiert, unter Umständen deinen Job los.

[Spoiler anzeigen](#)

Ein Kollege von mir war kurz vor den Sommerferien mit einer Klasse (alle minderjährig) am Baggersee zum Grillen. Er hat die Schulveranstaltung gegen 18 Uhr vor Ort als beendet erklärt und ist heim gefahren. Als er weg war, wurde der Alkohol rausgeholt, ordentlich gebechert, was dazu führte, dass die Kids unvorsichtig wurden. Einer der Jungs ist von der Abbruchkante abgestützt, vom Geröll in den See gezogen worden und ertrunken. Ich sage nur so viel, der Kollege ist heute kein Lehrer mehr... Bitte überleg dir das... Ich würde niemals irgendeine Regel kommunizieren, die nur einen Hauch Zweifel daran lässt, dass Alkoholkonsum nicht erlaubt ist!

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 14. September 2025 12:08

[Zitat von Quittengelee](#)

Weltfremd ist zu denken, dass Jugendliche a) Lust auf Bier hätten

Warum das?

[Zitat von Quittengelee](#)

Ich wollte nicht, dass der Lehrer meines Kindes gönnerhaft Alkohol erlaubt. Natürlich probieren Jugendliche alles Mögliche aus und fragen vorher nicht. Trotzdem ist die Haltung der Bezugspersonen relevant und die sollte nicht lauten "ich finde Alkohol so wichtig, dass er auf dem Abendbrottisch einer Gruppe 16-Jähriger stehen muss".

Damit stimme ich voll überein.

Beitrag von „BlackBread31661“ vom 14. September 2025 12:37

[Zitat von Moebius](#)

Morgen an dieser Stelle: Es ist völlig unrealistisch, SuS vom Mogeln in Klassenarbeiten abzuhalten. Ich erlaube ihnen daher immer, vom Nachbarn abzuschreiben, wenn sie

mir versprechen, nicht zusätzlich auch noch Spickzettel mitzubringen.

Was ein dämlicher Vergleich...

Täuschungsversuche sind illegal, Bier trinken mit 16 Jahren halt nicht...ob das jetzt gut oder schlecht ist, ist eine andere Diskussion

Beitrag von „BlackBread31661“ vom 14. September 2025 12:40

Zitat von chilipaprika

Das heißt, du informierst nicht die Eltern eines minderjährigen Kindes, welche Regeln gelten werden?

Da sie durch euer Schulgesetz abgesichert sind und deine SL es genauso sieht: warum nicht? Doch besser, als wenn später was passiert und die SuS sagen: Hello124 hat gesagt, wir dürfen selbst entscheiden, wieviel wir trinken.

und jetzt BaWü-schulrechtliche Frage: Darf dann der Lehrer auch abends ein Glas Wein und /oder ein Bier trinken? (ich meine im Beisein der SuS, die Diskussion über seine angebliche Freizeit führe ich jetzt nicht).

Wir dürfen auch mit den Schülern ein Bier trinken...ich muss lediglich handlungsfähig und entscheidungsfähig bleiben...wenn was passiert, wenn ich Alkohol getrunken habe, müsste man wohl erst mal nachweisen, dass das nicht passiert wäre, wenn ich keinen getrunken habe...

Beitrag von „chilipaprika“ vom 14. September 2025 12:47

Zitat von hello124

Wir dürfen auch mit den Schülern ein Bier trinken...ich muss lediglich handlungsfähig und entscheidungsfähig bleiben...**wenn was passiert, wenn ich Alkohol getrunken habe, müsste man wohl erst mal nachweisen, dass das nicht passiert wäre, wenn ich keinen getrunken habe...**

Beitrag von „BlackBread31661“ vom 14. September 2025 12:50

Zitat von MrsPace

Ohne jetzt die anderen Beiträge gelesen zu haben. Das ist eine Schulveranstaltung, also wird da kein Alkohol konsumiert werden. Punkt. Das würde ich auch genau so in einem Elternbrief (mit Rücklauf) festhalten. Ich bin in einer Rettungshundestaffel und was ich da schon erlebt hab, was alles passieren kann (mit Intox aller Art)... Nein, danke, das möchte ich nicht auf Klassenfahrt erleben. Vom Jugendlichen der in einem knöchelhohen Bach ertrinkt, weil er so besoffen ist, dass er sich nicht mehr helfen kann, über den Wanderer am Vatertag, der besoffen die Steilklippe hinab stürzt. (Wir suchen diese Leute mit Hunden und finden sie dann meist leider tot.)

Werden die Kids trotzdem Alkohol trinken? Vermutlich. Aber falls was passiert (muss ja nicht gleich sowas Schlimmes sein, aber trotzdem...), kannst du den Elternbrief vorzeigen. Hier steht's drin. Fertig. Und du bist aus dem Schneider. Bei jeder anderen Regeln hängt dein Kopf mit in der Schlinge und du bist, je nach dem wie schlimm das ist, was passiert, unter Umständen deinen Job los.

Spoiler anzeigen

Ein Kollege von mir war kurz vor den Sommerferien mit einer Klasse (alle minderjährig) am Baggersee zum Grillen. Er hat die Schulveranstaltung gegen 18 Uhr vor Ort als beendet erklärt und ist heim gefahren. Als er weg war, wurde der Alkohol rausgeholt, ordentlich gebechert, was dazu führte, dass die Kids unvorsichtig wurden. Einer der Jungs ist von der Abbruchkante abgestützt, vom Geröll in den See gezogen worden und ertrunken. Ich sage nur so viel, der Kollege ist heute kein Lehrer mehr... Bitte überleg dir das... Ich würde niemals irgendeine Regel kommunizieren, die nur einen Hauch Zweifel daran lässt, dass Alkoholkonsum nicht erlaubt ist!

Aber genau dann, wenn jemand durch Alkoholkonsum sich in so eine gefährliche Lage bringt, finde ich es wichtig, dass sie noch zu mir kommen und ich reagieren kann! Und es nicht schlimmer endet, weil sich niemand traut, was zu sagen, aus Angst vor Konsequenzen! Und wir waren alle mal jung und dumm und wissen, dass in so einem Alter Fehler gemacht werden

Beitrag von „BlackBread31661“ vom 14. September 2025 12:51

Zitat von chilipaprika

Deine Auslegung oder tatsächlich aus dem Schulrecht?!

Aus dem Schulrecht

Beitrag von „chilipaprika“ vom 14. September 2025 12:52

Aber warum sollteein Schüler eher zu dir kommen, wenn ein Mitschüler durch Vodka im alkoholischen Koma liegt, wenn Bier in Maßen erlaubt war als nicht?!

(Sorry, ich war nie dumm und jung und kann es also ehrlich nicht nachvollziehen und will es wirklich verstehen)

Beitrag von „BlackBread31661“ vom 14. September 2025 12:58

Mir wäre es auch lieber ich müsste mir keine Gedanken machen und es wird einfach eine Woche nichts getrunken und fertig.

Aber so sieht die Realität eines 16/17 Jährigen auf einer Klassenfahrt nun mal nicht aus...und etwas zu verbieten, was laut Gesetz legal ist, ist an der Realität eines Jugendlichen vorbei regiert; und das funktioniert nicht...

Dieser Job hat für mich viel mit Vertrauen zu tun, und wenn ich ihnen was zutraue, dann schenken sie mir allermeistens auch Vertrauen zurück!

Und ja: Wir stehen bei Klassenfahrten immer mit halbem Fuß im Grab, aber ich finde, das ist es wert, weil es für Schüler*innen meistens eine sehr coole Zeit ist, an die sie sich gerne zurückinnern...und dafür bin ich bereit auch ein bisschen Risiko einzugehen

Beitrag von „CDL“ vom 14. September 2025 13:09

Zitat von chilipaprika

und jetzt BaWü-schulrechtliche Frage: Darf dann der Lehrer auch abends ein Glas Wein und /oder ein Bier trinken? (ich meine im Beisein der SuS, die Diskussion über seine angebliche Freizeit führe ich jetzt nicht).

Jein. Das ist tatsächlich schulrechtlich umstritten. Mal ausnahmsweise ein Glas wird meist als unproblematisch erachtet. Sobald es aber regelmäßig bis täglich geschieht oder auch nur einmal zu viel ist, wirft es sofort sowohl Aufsichtspflichtfragen auf, als auch - angesichts der gelebten Normalisierung regelmäßigen Alkoholkonsums - Fragen zur Wohlverhaltenspflicht von Beamten. Insofern sollte man das tatsächlich besser vermeiden.

Beitrag von „BlackBread31661“ vom 14. September 2025 13:13

Zitat von chilipaprika

Aber warum sollte ein Schüler eher zu dir kommen, wenn ein Mitschüler durch Vodka im alkoholischen Koma liegt, wenn Bier in Maßen erlaubt war als nicht?!

(Sorry, ich war nie dumm und jung und kann es also ehrlich nicht nachvollziehen und will es wirklich verstehen)

Weil er im besten Fall versteht und weiß, dass ich bei Alkoholkonsum nicht völlig überreagiere und sauer werde, sondern mir zutraut, dass ich mich um Hilfe kümmere!

Ich erhoffe mir durch die Erlaubnis des Bier und Wein Trinkens, dass sie den Schritt, den ich damit auf sie zugehe sehen und wahrnehmen, sodass sie sich dann bemühen, nicht völlig über die Stränge zu schlagen! Und wenn es passiert, dann aber sich trotzdem noch trauen zu kommen!

Beitrag von „Andreas231“ vom 14. September 2025 13:43

Ich finde das absolut in Ordnung.

Meine Güte, die sollen ja auch ein bisschen Spaß haben.□

Aber ich würde vielleicht einfach sagen, es sei nicht erlaubt und dann vielleicht nicht so genau hinschauen. Dann bist du nicht so angreifbar. Bei uns an der Hauptschule in NRW sind in der 10. Klasse eigentlich schon alle mindestens 16 Jahre alt, meist älter. Aber es trinkt kein Schüler und keine Schülerin Alkohol. Sowas gibt es bei uns nicht mehr.

Beitrag von „O. Meier“ vom 14. September 2025 13:53

Zitat von hello124

Wir stehen bei Klassenfahrten immer mit halbem Fuß im Grab, aber ich finde, das ist es wert, weil es für Schüler*innen meistens eine sehr coole Zeit ist, an die sie sich gerne zurückerinnern...und dafür bin ich bereit auch ein bisschen Risiko einzugehen

Das Risiko, dass du nach eigenen Worten eingehst („Grab“), ist mehr als ein Bisschen. Du schreibst hier, dass du bereit bist, dein eigenes Leben für eine „coole Zeit“ der Schülerinnen zu opfern. Das mag eine Übertreibung sein, trotzdem erscheint mir hier eine Verschiebung von Maßstäben vorzuliegen, die mir nicht zusagt.

Ich möchte dir da nicht reinreden. Mach, wie es deinem Stil entspricht. Ich wollte nur nicht unerwähnt lassen, dass man das noch anders handhaben kann. Angefangen damit, gar nicht zu fahren (that's what I do), bis zur Fahrtausgestaltung die andere Werte als eine coole Zeit in den Mittelpunkt stellt.

Als ich noch fuhr, kam ich nie auf die Idee, Alkohol zu erlauben. Bei aller Übung darin, Verantwortung zu übernehmen, die ihnen sicher zusteht, darf man den jungen Menschen gegenüber auch mal ein Verbot durchsetzen. Es gibt immer irgendwo Grenzen, die ihre Bedeutung haben.

Die Gruppe, die du beschreibst, wird vermutlich ohnehin regelmäßig (an den Wochenenden) konsumieren. Vielleicht wäre eine Woche „ohne“ zwar nicht „cool“, aber aus andere Sichtweise ein hilfreiches Erlebnis.

Beitrag von „CDL“ vom 14. September 2025 14:18

Zitat von hello124

Wir dürfen auch mit den Schülern ein Bier trinken...ich muss lediglich handlungsfähig und entscheidungsfähig bleiben...wenn was passiert, wenn ich Alkohol getrunken habe, müsste man wohl erst mal nachweisen, dass das nicht passiert wäre, wenn ich keinen getrunken habe...

Ganz so einfach ist das nicht, sondern, wie von mir bereits geschrieben, schulrechtlich durchaus umstritten und in jedem Fall etwas, was sehr ernsthafte Fragen zur Aufsichtspflicht aufwirft, sobald etwas passiert.

Beitrag von „CDL“ vom 14. September 2025 14:22

Zitat von hello124

Und ja: Wir stehen bei Klassenfahrten immer mit halbem Fuß im Grab, aber ich finde, das ist es wert, weil es für Schüler*innen meistens eine sehr coole Zeit ist, an die sie sich gerne zurückinnern...und dafür bin ich bereit auch ein bisschen Risiko einzugehen

Hmm, wenn deine Klassenfahrten tatsächlich dazu führen sollten, dass du und deine Klasse dabei „immer mit halbem Fuß im Grab“ stehen, dann würde ich sagen, dass es bei deinen Klassenfahrten grundlegende Aufsichtsfragen zu klären gibt, denn dann läuft da generell etwas schief bei dir.

Beitrag von „CDL“ vom 14. September 2025 14:24

Zitat von Andreas231

Ich finde das absolut in Ordnung.
Meine Güte, die sollen ja auch ein bisschen Spaß haben.□

Aber ich würde vielleicht einfach sagen, es sei nicht erlaubt und dann vielleicht nicht so genau hinschauen. Dann bist du nicht so angreifbar.

Falls das ernst gemeint sein sollte, solltest du dich noch einmal SEHR umfassend mit Fragen der Aufsichtspflicht beschäftigen. Bewusst wegzuschauen bedeutet, dass du Alkoholvergiftungen

billigend in Kauf nimmst, womit das nicht nur grob fahrlässig wäre im Zweifelsfall.

Beitrag von „Moebius“ vom 14. September 2025 14:24

Zitat von hello124

Was ein dämlicher Vergleich...

Ziemlich große Klappe für jemanden, dessen Beiträge hier überwiegend ein "wünsch dir was" ohne eigene Kenntnis der Rechtslage sind.

Zitat von hello124

Wir dürfen auch mit den Schülern ein Bier trinken...ich muss lediglich handlungsfähig und entscheidungsfähig bleiben...wenn was passiert, wenn ich Alkohol getrunken habe, müsste man wohl erst mal nachweisen, dass das nicht passiert wäre, wenn ich keinen getrunken habe...

Wenn du bei deiner Dienstausübung angetrunken bist, muss den Schülern gar nichts passieren, damit dir dienstrechtliche Konsequenzen drohen, geschweige denn, dass da irgendwelche Kausalketten nachgewiesen werden müssen. Ich erinnere an die beiden Kollegen, die angetrunken auf einer Klassenfahrt die Treppe runter gefallen sind.

Beitrag von „O. Meier“ vom 14. September 2025 14:51

Zitat von hello124

wenn was passiert, wenn ich Alkohol getrunken habe, müsste man wohl erst mal nachweisen, dass das nicht passiert wäre, wenn ich keinen getrunken habe...

Ziemlich naiv. Die Argumentation, dass der Alkoholkonsum grob fahrlässig war, ist einfach zu führen. Der Rest ergibt sich. Das kann dich erheblich in den Arsch kneifen.

Klassenfahrt ist Dienst. Im Dienst nüchtern. Immer.

Beitrag von „BlackBread31661“ vom 14. September 2025 15:07

Zitat von Andreas231

Ich finde das absolut in Ordnung.

Meine Güte, die sollen ja auch ein bisschen Spaß haben.□

Aber ich würde vielleicht einfach sagen, es sei nicht erlaubt und dann vielleicht nicht so genau hinschauen. Dann bist du nicht so angreifbar. Bei uns an der Hauptschule in NRW sind in der 10. Klasse eigentlich schon alle mindestens 16 Jahre alt, meist älter. Aber es trinkt kein Schüler und keine Schülerin Alkohol. Sowas gibt es bei uns nicht mehr.

Das mit dem "offiziell verbieten", aber dann nicht so genau hinschauen, finde ich sehr schwierig und sendet meiner Meinung nach die Botschaft: "Die Lehrer jucken die Regeln nicht."

Beitrag von „Andreas231“ vom 14. September 2025 15:08

Zitat von CDL

Falls das ernst gemeint sein sollte, solltest du dich noch einmal SEHR umfassend mit Fragen der Aufsichtspflicht beschäftigen. Bewusst wegzuschauen bedeutet, dass du Alkoholvergiftungen billigend in Kauf nimmst, womit das nicht nur grob fahrlässig wäre im Zweifelsfall.

Ich schaue doch nicht weg. Bei mir gibt es keine Jugendlichen, die Alkohol trinken. Ich hatte mal einen Schüler, der auf einer Klassenfahrt schon 18 Jahre alt war. Der hat mich gefragt, ob er ein Bier trinken darf. Das habe ich ihm nicht erlaubt. Aber er wird mit Sicherheit irgendwo heimlich trotzdem ein oder zwei Bier getrunken haben. Da schaue ich doch nicht bewusst weg. Und ich habe auch keine Alkoholvergiftung billigend in Kauf genommen. □ Wie machst du das denn? 24 Stunden begleiten und zusammen schlafen? Oder jede 20 Minuten alle Koffer kontrollieren. Sie werden immer irgendwelche Schlupflöcher finden. Das haben wir früher auch gemacht. Das vergessen oft viele.

Beitrag von „Andreas231“ vom 14. September 2025 15:10

Zitat von hello124

Das mit dem "offiziell verbieten", aber dann nicht so genau hinschauen, finde ich sehr schwierig und sendet meiner Meinung nach die Botschaft: "Die Lehrer jucken die Regeln nicht."

Damit kann ich leben. Und ich kann deine Meinung auch nachvollziehen.
Aber völlig an der Realität vorbei auf einer Klassischen alles zu kontrollieren, finde ich eher bedenklich.

Beitrag von „Kris24“ vom 14. September 2025 15:26

Zitat von chilipaprika

Aber warum sollte ein Schüler eher zu dir kommen, wenn ein Mitschüler durch Vodka im alkoholischen Koma liegt, wenn Bier in Maßen erlaubt war als nicht?!

(Sorry, ich war nie dumm und jung und kann es also ehrlich nicht nachvollziehen und will es wirklich verstehen)

Weil der Mitschüler vielleicht nur wenig getrunken hat, aber doch etwas und Sorge hat, selbst Konsequenzen erleiden zu müssen.

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 14. September 2025 15:31

Zitat von hello124

Weil er im besten Fall versteht und weiß, dass ich bei Alkoholkonsum nicht völlig überreagiere und sauer werde, sondern mir zutraut, dass ich mich um Hilfe kümmere!

Wenn die Frage, ob SuS mir vertrauen, dass ich nicht "überreagiere" (wie sähe denn eine Überreaktion im Kontext des Alkoholkomas aus?) und dass ich mich um Hilfe kümmere, davon abhängt, dass ich ihnen Alkohol erlaube, dann ist bei der Beziehungsarbeit mit der Klasse vorher irgendetwas falsch gelaufen. Und das lässt sich dann auch nicht durch eine Alkoholerlaubnis "reparieren".

Beitrag von „Kris24“ vom 14. September 2025 15:38

Zitat von Andreas231

Ich finde das absolut in Ordnung.

Meine Güte, die sollen ja auch ein bisschen Spaß haben.□

Aber ich würde vielleicht einfach sagen, es sei nicht erlaubt und dann vielleicht nicht so genau hinschauen. Dann bist du nicht so angreifbar. Bei uns an der Hauptschule in NRW sind in der 10. Klasse eigentlich schon alle mindestens 16 Jahre alt, meist älter. Aber es trinkt kein Schüler und keine Schülerin Alkohol. Sowas gibt es bei uns nicht mehr.

Bis Klasse 10 wird es nicht erlaubt, weil ein "Fleckenteppich" entsteht und der Lehrer jedes Geburtsdatum auswendig wissen müsste. Diese Diskussion beenden wir an all meinen Schulen schnell.

Und Alkohol in Sek. II oder nicht ist wieder mal Bundesländersache, manche sind streng, andere weniger.

Das Problem ist, wenig Alkohol trinken fast alle bei uns, ich müsste also fast alle heimschicken, wenn ich sie erwische (oder bin nicht konsequent, was meiner Meinung nach überhaupt nicht geht), betrunken dagegen ist selten. Selbst auf meiner eigenen Studienfahrt (als Mitschüler kriegt man ja eher mehr mit) war es niemand. Das liegt vielleicht daran, dass bei uns nur Bier und Wein oder Gemischtes mit ähnlich Prozenten getrunken wird, härtere Sachen kaum.

Mir wäre kein Alkohol auch lieber, das war aber an allen von mir bekannten Gymnasien nicht üblich. Das lässt sich nicht durchsetzen, ich halte mich da wie sonst auch an das Schulrecht und meine SL.

Beitrag von „Djino“ vom 14. September 2025 16:23

Zitat von Plattenspieler

Wenn die Frage, ob SuS mir vertrauen, dass ich nicht "überreagiere" (wie sähe denn eine Überreaktion im Kontext des Alkoholkomas aus?) und dass ich mich um Hilfe kümmere, davon abhängt, dass ich ihnen Alkohol erlaube, dann ist bei der

Beziehungsarbeit mit der Klasse vorher irgendetwas falsch gelaufen. Und das lässt sich dann auch nicht durch eine Alkoholerlaubnis "reparieren".

Das muss doch gar nicht die "Beziehungsarbeit" zwischen Lehrkraft und SuS sein.

Das kann auch ein falsches Verständnis von Konsequenzen sein, die das System Schule angeblich vorhalten könnte, wenn man gegen eine so strenge Regel wie Alkoholverbot verstößt. Manch ein Schüler befürchtet da vielleicht einen "Rausschmiss" von der Schule kurz vor dem Schulabschluss. Die Zeitdauer, die verstreicht, bis da dann doch ein angetrunkener Schüler Hilfe holt für seine Mitschüler, könnte deutlich länger sein.

Beitrag von „MrsPace“ vom 14. September 2025 16:36

Mit einer Klasse von 16- bis 17-Jährigen kann man das doch ganz transparent besprechen. So hab ich das mit meinen Schülern immer gehandhabt.

"Es ist eine Schulveranstaltung, also ist der Konsum von Alkohol und Drogen laut Schulordnung nicht erlaubt. Eure Eltern und ihr habt dafür unterschrieben, dass ihr euch an diese Regel halten werdet. Herr X und ich gehen mit euch gerne auf diese Fahrt, unter der Voraussetzung, dass ihr euch ebenso an die weiteren vereinbarten Regeln haltet. Regelverstöße können Auswirkungen auf den weiteren Verlauf der Fahrt haben, bis hin zum Abbruch der Fahrt."

Es geht nicht darum, dass du der "Spielverderber" bist oder die Jugendlichen nicht verstehst oder so. Es geht darum, dass DU im Zweifel auf der sicheren Seite bist, falls doch etwas passiert. Und wenn wirklich was passiert, hat es sich in der Regel mit "zu dir kommen" sowieso erledigt, weil du dann in der Regel auch nicht helfen kannst. Du darfst dann den Schüler von der nächsten Polizeiwache abholen oder im Krankenhaus besuchen gehen.

Und hey, wir beraten dich hier nur. Was du daraus machst, ist dein Ding. Mach gerne deine eigenen Erfahrungen.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 14. September 2025 16:43

Zitat von hello124

Mir wäre es auch lieber ich müsste mir keine Gedanken machen und es wird einfach eine Woche nichts getrunken und fertig.

Aber so sieht die Realität eines 16/17 Jähringen auf einer Klassenfahrt nun mal nicht aus...und etwas zu verbieten, was laut Gesetz legal ist, ist an der Realität eines Jugendlichen vorbei regiert; und das funktioniert nicht...

Dieser Job hat für mich viel mit Vertrauen zu tun, und wenn ich ihnen was zutraue, dann schenken sie mir allermeistens auch Vertrauen zurück!

Und ja: Wir stehen bei Klassenfahrten immer mit halbem Fuß im Grab, aber ich finde, das ist es wert, weil es für Schüler*innen meistens eine sehr coole Zeit ist, an die sie sich gerne zurückerinnern...und dafür bin ich bereit auch ein bisschen Risiko einzugehen

Du redest dummes Zeug.

Beitrag von „s3g4“ vom 14. September 2025 16:57

Zitat von Quittengelee

Ich finde auch die Vorstellung niedlich, dass man der coole Lehrer sein will, der "ein Glas Wein" erlaubt, und zwar aus reinem Bauchgefühl heraus genau 0,2l, nur damit man etwas nicht verboten hat. Und dann erwartet, dass Jugendliche deswegen keinen harten Alkohol mitbringen

Man kann auch der weltfremde Lehrer sein und alles heimlich geschehen lassen. ☐

Beitrag von „chilipaprika“ vom 14. September 2025 17:01

Jetzt unabhängig von der BaWü-schulrechtlichen Situation, die das erlaubt, kann ich zwar nachvollziehen, dass jemand, der leicht angetrunken ist, eher Hilfe holt, wenn er das durfte, als nicht, aber ehrlicherweise erwarte ich von Menschen, die so alt sind, dass sie (viel zu viel) Alkohol trinken, dass sie in der Lage sind, auch um Hilfe zu bitten.

Und bei aller Beziehungsarbeit bin ich Arbeitnehmerin (jaja, Beamte) und MEIN Hintern ist mir

auch wichtig, wenn ich Aufsichtspflicht habe und der Gedanke, dass ein Teil meiner Schüler*innen ab Mai jedes Wochenende auf jedem Schützenfest der Region ist, ist auch nicht beruhigend, aber ich erwarte nicht, dass sie dann mich anrufen, um Probleme zu regeln. Wenn ich davon ausgehe, dass ich Alkohol in Maßen "freigeben" würde, dann wäre es ja der Freizeitteil der Fahrt (abends / letzter Abend), dann will ich nicht dafür der Ansprechpartner sein, sondern in meinem Bett liegen (und natürlich habe ich noch Aufsichtspflicht, aber doch nicht als Ansprechpartnerin für Alkoholkoma oder Autorennensunfall nach Autovermietung (ja, das Thema Mietsauto hatten wir im Forum schon)).

Beitrag von „RosaLaune“ vom 14. September 2025 17:13

Zitat von hello124

Wir stehen bei Klassenfahrten immer mit **halbem Fuß im Grab**, aber ich finde, das ist es wert, weil es für Schüler*innen meistens eine sehr coole Zeit ist, an die sie sich gerne zurückerinnern...und dafür bin ich bereit auch ein bisschen Risiko einzugehen

Dummheit oder Wahnsinn?

Beitrag von „s3g4“ vom 14. September 2025 17:14

Alles schön, wie setzt du das Verbot durch? Welche Konsequenzen gibt es bei nicht Einhaltung?

Beitrag von „Andreas231“ vom 14. September 2025 17:15

Zitat von Quittengelee

Du redest dummes Zeug.

Wir sind doch hier, um unsere Meinung zu äußern, um uns auszutauschen und mal andere Ansichten zu lesen. Dazu dummes Zeug zu schreiben finde ich nicht richtig. Das bringt ja nichts.

Beitrag von „Moebius“ vom 14. September 2025 17:17

Zitat von s3g4

Alles schön, wie setzt du das Verbot durch? Welche Konsequenzen gibt es bei nicht Einhaltung?

Genau so wie ich Handyverbot und jede andere Regel in der Schule oder auf einer Schulveranstaltung durchsetze - in meinem direkten Einflussbereich konsequent und mit angemessenen Folgen, wenn dagegen verstoßen wird und ohne mir einzubilden, ich könnte das System oder die SuS insgesamt verändern.

Beitrag von „s3g4“ vom 14. September 2025 17:17

Zitat von Andreas231

Wir sind doch hier, um unsere Meinung zu äußern, um uns auszutauschen und mal andere Ansichten zu lesen. Dazu dummes Zeug zu schreiben finde ich nicht richtig. Das bringt ja nichts.

Es ist auch kein Austausch sondern nur ein Reden gegen eine Wand.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 14. September 2025 17:20

Ich weiß nicht, welche Beiträge du als Reden und welche als Wand wahrnimmst.
Ich persönlich bin froh, dass die Regelung in meinem Bundesland mir keinen Freiraum gibt.

Beitrag von „Andreas231“ vom 14. September 2025 17:24

Zitat von chilipaprika

Ich weiß nicht, welche Beiträge du als Reden und welche als Wand wahrnimmst.
Ich persönlich bin froh, dass die Regelung in meinem Bundesland mir keinen Freiraum gibt.

Ist ja in Ordnung. Und die Lehrperson ist froh, dass sie durch die SL unterstützt wird und lässt halt Alkohol auf der Klassenfahrt zu.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 14. September 2025 17:24

Zitat von s3g4

Man kann auch der weltfremde Lehrer sein und alles heimlich geschehen lassen. ☐

Woher kommt denn diese irrige Idee, dass Jugendliche weniger trinken, wenn man den Konsum gestattet? Und woher die zweite und offenbar konträre Idee, dass sie eher Hilfe holen, wenn man ihnen geringen Konsum erlaubt hat, aber dann doch mehr gesoffen wurde und einer von der Klippe stürzt... Das ist einfach Bullshit, was hier geschrieben wird. Die Hoffnung, man sei bei Unfällen aus dem Schneider schlicht naiv.

Erlaubt euren Klassen doch einfach was immer ihr wollt, aber lebt mit dem Risiko, mit dem auch der Schwimmlehrer lebt, der sich an alle Vorschriften hält und bei Tod eines Kindes trotzdem haftet.

Beitrag von „Andreas231“ vom 14. September 2025 17:30

Ich glaube mit dem Risiko können einige ganz gut umgehen.

Beitrag von „s3g4“ vom 14. September 2025 17:49

Zitat von Quittengelee

Woher kommt denn diese irrite Idee, dass Jugendliche weniger trinken, wenn man den Konsum gestattet? Und woher die zweite und offenbar konträre Idee, dass sie eher Hilfe holen, wenn man ihnen geringen Konsum erlaubt hat, aber dann doch mehr gesoffen wurde und einer von der Klippe stürzt... Das ist einfach Bullshit, was hier geschrieben wird. Die Hoffnung, man sei bei Unfällen aus dem Schneider schlicht naiv.

Du lebst doch selbst mit dem Risiko, dass sich jeder ab 16 Jahren Alkohol kaufen darf. Völlig egal was du verbietest oder auch nicht. Du kann das Verbot nicht durchsetzen oder bist du zu jeder Zeit dabei? Bei dir können auch Schüler besoffen oder was auch immer verunglücken. Es macht überhaupt keinen Unterschied im Endergebnis. Außer dass du mehr Arbeit damit hast eine Verbot durchzusetzen, was du faktisch nicht schaffen kannst.

Beitrag von „O. Meier“ vom 14. September 2025 18:01

Zitat von Andreas231

Ich glaube mit dem Risiko können einige ganz gut umgehen.

Der beste Umgang mit Risiko ist, es nicht einzugehen. Vorsicht ist der bessere Teil des Mutes.

Beitrag von „Moebius“ vom 14. September 2025 18:24

Zitat von Andreas231

Ich glaube mit dem Risiko können einige ganz gut umgehen.

Indem sie sich einreden, es gäbe keins.

Zitat von s3g4

Du lebst doch selbst mit dem Risiko, dass sich jeder ab 16 Jahren Alkohol kaufen darf. Völlig egal was du verbietest oder auch nicht. Du kann das Verbot nicht durchsetzen

oder bist du zu jeder Zeit dabei? Bei dir können auch Schüler besoffen oder was auch immer verunglücken. Es macht überhaupt keinen Unterschied im Endergebnis.

Der Unterschied liegt darin, dass ich in einem Fall sagen und belegen kann, dass ich im Rahmen des zumutbaren und erwartbaren alle Möglichkeiten einen sicheren Ablauf der Fahrt zu gewährleisten, ausgeschöpft habe, im anderen Fall werde ich mir sagen lassen müssen, dass ich genau das nicht getan habe, sondern durch meinen laxen Umgang mit den Vorgaben die Situation herbeigeführt habe.

Beitrag von „Andreas231“ vom 14. September 2025 18:44

Zitat von O. Meier

Der beste Umgang mit Risiko ist, es nicht einzugehen. Vorsicht ist der bessere Teil des Mutes.

Das ist deine Meinung. Die Lehrperson hat wohl eine andere Einstellung.

Beitrag von „O. Meier“ vom 14. September 2025 19:10

Zitat von Andreas231

Das ist deine Meinung. Die Lehrperson hat wohl eine andere Einstellung.

* PLONK *

Beitrag von „Andreas231“ vom 14. September 2025 19:30

Zitat von O. Meier

* PLONK *

PLONK - bitte beim nächsten Mal mit Untertiteln.

Beitrag von „blabla92“ vom 14. September 2025 21:09

Was KuK in BW angeht, so gilt die Rahmendienstvereinbarung Sucht <https://arbeitsschutzschule.kultus-bw.de/site/pbs-bw-km...barungSucht.pdf>

Ich kann leider keine Quelle finden, erinnere mich aber daran, dass vor Jahren von den Jurist*innen unseres RP sehr deutlich die Einschätzung kam, dass auf Fahrten KuK gar keinen Alkohol konsumieren dürfen.

Zu den SuS: Wenn ich Alkohol im genannten Fall zuließe, müsste ich mir klar machen, dass es im Fall der Fälle (bei Unfällen usw. vor Gericht) so ausgelegt werden kann, dass die Schule Alkoholkonsum billigt, vielleicht sogar ermutigt dazu, und das Land oder gar die Lehrkraft zur Verantwortung gezogen werden kann. Für einen Einblick, was alles passieren kann und welche Abwägungen juristisch eine Rolle spielen können, empfehle ich [dieses Urteil](#).

Überprüfen, ob SuS Wein oder Bier oder Schnaps trinken und wie viel, kann ich nicht. Wenn mir im Hostel jemand mit Weinflasche in der Hand begegnet, muss ich das dann dulden, die Schnapsflasche aber nicht? Hat die Person etwas getrunken oder trägt sie das nur für andere? Wenn ich Alkohol grundsätzlich untersage, habe ich u.a. in dieser Situation klare Verhältnisse. Dass mir ansonsten der Anschein von fit und pünktlich genügen muss, versteht sich von selbst. Fazit: Niemals würde ich Alkohol explizit erlauben, auch nicht mit Einschränkungen, Jugendschutzgesetz hin oder her.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 14. September 2025 21:23

Zitat von blabla92

...

Überprüfen, ob SuS Wein oder Bier oder Schnaps trinken und wie viel, kann ich nicht. Wenn mir im Hostel jemand mit Weinflasche in der Hand begegnet, muss ich das dann

dulden, die Schnapsflasche aber nicht? Hat die Person etwas getrunken oder trägt sie das nur für andere?

Genau das. Wenn man etwas erlaubt, muss doch klar sein, was erlaubt ist, zum Beispiel die Menge. Oder nur unter Aufsicht der Lehrkraft? Dann haben wir betreutes Saufen, ganz toll.

Wir hatten einen Lehrer, der Alkoholiker war. Auf Klassenfahrt hat er selbst so viel Bier getrunken, dass er immer gut druff war und sich nicht darum geschert hat, wie viel Whiskey-Cola wir uns angemixt haben. Für SuS aus Familien mit Suchtproblematik stammend wurde wieder mal ganz offiziell vermittelt: Yay, Trinken ist voll normal und okay! Nee, isses nicht. Ganz losgelöst vom örtlich geltenden Gesetz.

Beitrag von „Websheriff“ vom 15. September 2025 00:20

Rauchen?

Kiffen?

Sex zwischen Schülern?

Alles auf Klassenfahrt.

Wie bringt man sowas vorher den Eltern nahe?

Ach, es ging ja um Allohol!

Beitrag von „Andreas231“ vom 15. September 2025 06:33

Super Konzept: Alles ist verboten und jeder Atemzug wird kontrolliert- wehe einer lacht.□
Bucht man sowas bei Klosterreisen?

Wer alles verbietet, hat am Ende nur Langeweile erlaubt. (Prof. Dr. Ernst Gähn, 1823)

Beitrag von „chilipaprika“ vom 15. September 2025 07:39

Zitat von Websheriff

Rauchen?
Kiffen?
Sex zwischen Schülern?

Zitat von Andreas231

Super Konzept: Alles ist verboten und jeder Atemzug wird kontrolliert- wehe einer lacht.□
Bucht man sowas bei Klosterreisen?

Wer alles verbietet, hat am Ende nur Langeweile erlaubt. (Prof. Dr. Ernst Gähn, 1823)

Interessant, was "alles" ist.
Da sind meine Jugendlichen echt schlauer. Interessant.

Beitrag von „CDL“ vom 15. September 2025 09:22

Zitat von blabla92

Ich kann leider keine Quelle finden, erinnere mich aber daran, dass vor Jahren von den Jurist*innen unseres RP sehr deutlich die Einschätzung kam, dass auf Fahrten KuK gar keinen Alkohol konsumieren dürfen.

Das ist zwar nicht so eindeutig geregelt, sondern rechtlich umstritten, persönlich würde ich aber immer empfehlen es so zu handhaben, allein schon aus Selbstschutzgründen.

Beitrag von „s3g4“ vom 15. September 2025 09:38

Zitat von CDL

Das ist zwar nicht so eindeutig geregelt, sondern rechtlich umstritten, persönlich würde ich aber immer empfehlen es so zu handhaben, allein schon aus Selbstschutzgründen.

Bei dieser Empfehlung würde ich zustimmen. Ein Verbot ergibt sich daraus nicht, besonders nicht, weil die Lehrkräfte nicht 24/7 im Dienst sind/sein können.

Beitrag von „Moebius“ vom 15. September 2025 12:21

Bei einer Klassenfahrt bist du aber immer mindestens in Bereitschaft. Daran ändert auch die Tatsache, dass das Arbeitsrechtlich problematisch ist, nichts.

Beitrag von „s3g4“ vom 15. September 2025 12:26

Zitat von Moebius

Bei einer Klassenfahrt bist du aber immer mindestens in Bereitschaft. Daran ändert auch die Tatsache, dass das Arbeitsrechtlich problematisch ist, nichts.

Ist dem so? Wo steht das mit der Bereitschaft? Sie sind grundsätzlich verantwortlich und Ansprechbar. Bereitschaft ist was ganz anderes.

Beitrag von „Moebius“ vom 15. September 2025 13:39

Nenn es, wie du willst, aber auf einer Klassenfahrt musst du grundsätzlich damit rechnen jederzeit in eine Situation zu kommen, bei der du deiner Aufsichtspflicht nachkommen musst und zB ein Schüler verletzt ist. Das müssen Eltern grundsätzlich auch, nur halt in der Regel mit 1-4 Kindern oder Jugendlichen, nicht mit 25 und die Wahrnehmung einer Aufsichtspflicht hat immer situationsangemessen zu sein. Ob dass in der Situation mit 25 SuS noch der Fall ist, wenn man angetrunken ist, steht nirgendwo explizit geregelt, das entscheidet dann im Zweifelsfall ein Richter.

Beitrag von „Kris24“ vom 15. September 2025 13:59

Zitat von Moebius

Ob dass in der Situation mit 25 SuS noch der Fall ist, wenn man angetrunken ist, steht nirgendwo explizit geregelt, das entscheidet dann im Zweifelsfall ein Richter.

Zwischen angetrunken und einem Glas Wein oder Bier besteht noch ein Unterschied.

Das ersteres nicht geht, war hier nicht in Diskussion. Bei so einer Übertreibung erspare ich mir weitere Beiträge.

Was machst du mit jemanden, der 2 Liter Apfelsaft trinkt? Auch angetrunken?

Beitrag von „Quittengelee“ vom 15. September 2025 15:06

Zitat von Kris24

Zwischen angetrunken und einem Glas Wein oder Bier besteht noch ein Unterschied.

Das ersteres nicht geht, war hier nicht in Diskussion.

Es ist keine Übertreibung, von angetrunken zu sprechen, denn je nach körperlicher Verfassung hat man nach einem Wein einen Wert von 0,5 Promille womit man nicht mal mehr in Deutschland Auto fahren darf.

Zitat von Kris24

Bei so einer Übertreibung erspare ich mir weitere Beiträge.

Das Ankündigen von Beitragsersparnis ist bereits ein Beitrag.

Beitrag von „Kris24“ vom 15. September 2025 15:51

Genau lesen, weitere (!) Beiträge.

Und ich weiß zwar nicht, wie groß das von dir gemeinte Glas ist und wie stark der Wein, aber ich habe es für mich ausgerechnet und lasse es auch meine Schüler für ihr Lieblingsgetränk berechnen.

Und vor Autofahren trinke ich grundsätzlich kein Bier, Wein, ...

Nur Alkohol ist auch im Apfelsaft, (reife) Bananen, sogar im Brot (bei Brot nur wenig, bei Bananen dagegen erstaunlich viel). Deshalb schrieb ich oben 2 Liter, deshalb ist 0,0 % fast unmöglich.

Beitrag von „Moebius“ vom 15. September 2025 16:26

In den wenigsten Fällen wird man nach einem Vorfall bei der Aufsichtsperson einen Promillettest machen, das Problem entsteht in dem Moment, wenn etwas passiert und die SuS hinterher berichten "Herr X hatte ja auch was getrunken", und da spielt es überhaupt keine Rolle, ob es alkoholtechnisch den gleichen Effekt gehabt hätte, wenn du 20 Bananen gegessen hättest, aus denen wird dir niemand einen Strick drehen.

Beitrag von „Kris24“ vom 15. September 2025 16:39

Zitat von Moebius

In den wenigsten Fällen wird man nach einem Vorfall bei der Aufsichtsperson einen Promillettest machen, das Problem entsteht in dem Moment, wenn etwas passiert und die SuS hinterher berichten "Herr X hatte ja auch was getrunken", und da spielt es überhaupt keine Rolle, ob es alkoholtechnisch den gleichen Effekt gehabt hätte, wenn du 20 Bananen gegessen hättest, aus denen wird dir niemand einen Strick drehen.

5 mittelgroße Bananen gleich ein kleines Bier (nicht 20).

Und ja, geschwätzt wird viel, aber vor Gericht zählen wohl Fakten, hat jemand sich korrekt verhalten oder nicht.

Beitrag von „Kris24“ vom 15. September 2025 16:52

Noch einmal, ich selbst trinke wenig und wenn im Urlaub abends ein Glas Weißwein. Ich selbst war in meinem ganzen Leben noch nicht betrunken und verabscheue Betrunkenheit (hätte sogar Probleme bei Freunden).

Nur was bedeutet für mich ein totales Verbot von Alkohol in Sek. II?

Jeden heimschicken oder alles übersehen oder keine Fahrt?

Ich habe mich übrigens in den letzten Jahren für die 3. Möglichkeit entschieden. Die 2. halte ich für verlogen und wie will ich irgendetwas danach noch durchsetzen? Die erste ist bei uns nicht durchsetzbar. Eltern, Kollegen und SL ständen nicht hinter mir, Schüler würden immer behaupten, es war wenig und ich übertreibe.

Ich hatte übrigens nur einen Kollegen, der komplettes Alkoholverbot im Vorfeld verkündet hat. Ausgerechnet er trank dann mit Schülern und zahlte sogar eine Runde. Ich mag es ehrlich und bin bisher (ca. 10 Fahrten in Sek. II, darunter 3 siebzehntägige Studienfahrten nach Griechenland mit Klasse 11) damit gut gefahren. Es wurde getrunken, aber in Maßen. Alle hielten sich daran.

Beitrag von „plattyplus“ vom 15. September 2025 17:16

Zitat von s3g4

Man kann auch der weltfremde Lehrer sein und alles heimlich geschehen lassen. ☐

Oder man sagt den Schülern: „Es gibt ein Alkoholverbot, das ich durchsetzen muss, weil es das Schulgesetz so vorsieht. Trotzdem werde ich nicht reihenweise die Taschen durchwühlen und wenn dann doch jemand angetrunken zu mir kommt ihm den Hals umdrehen.“

Die allermeisten Schüler können da sehr gut zwischen den Zeilen lesen, wie das gemeint ist.

Völlig abstrus wird es nämlich, wenn im Rahmen der Klassenfahrt ein Weinbaubetrieb oder eine Brauerei besucht wird. Dort ist im Rahmen der Brauchtumspflege der Alkoholkonsum bei der Verköstigung dann wieder erlaubt.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 15. September 2025 17:22

Es ist echt Wahnsinn, welche Rolle Alkohol spielt und zwar in aller erster Linie für euch Erwachsene. Werdet euch dessen mal bewusst.

Beitrag von „s3g4“ vom 15. September 2025 17:36

Zitat von plattyplus

Oder man sagt den Schülern: „Es gibt ein Alkoholverbot, das ich durchsetzen muss, weil es das Schulgesetz so vorsieht. Trotzdem werde ich nicht reihenweise die Taschen durchwühlen und wenn dann doch jemand angetrunken zu mir kommt ihm den Hals umdrehen.“

Naja das stimmt rechtlich nicht mal. schwierig.

Zitat von Quittengelee

Es ist echt Wahnsinn, welche Rolle Alkohol spielt und zwar in aller erster Linie für euch Erwachsene. Werdet euch dessen mal bewusst.

Nö, ich muss kein Alkohol auf Klassenfahrt trinken. Wegen kann das verboten werden. Es ist nur schwierig das durchzusetzen, wenn der Erwerb legal ist. Mixed Signals eben, wenn es einen Willen gibt, gibt es auch einen Weg bei den Jugendlichen.

Gerade, wenn man dann schon signalisiert, dass der Konsum sanktioniert wird wird wohl keiner zur Lehrkraft kommen wenn irgendwas schief geht bzw. dabei ist schief zugehen. Dann wohl erst wenn es wirklich ernst geworden ist. Gleiches passiert doch auch mit den eigenen Kindern. Alles was verboten wird, wird dann heimlich gemacht.

Das ist keine einfache Angelegenheit, aber sich hinter einem Verbot zu verstecken ist deutlich zu kurz gedacht meiner Meinung nach.

Beitrag von „kodi“ vom 15. September 2025 17:42

Ich finde es jetzt nicht so schwierig.

Bei mir ist es verboten. Wenn ich es sehe, werden die Schüler daran erinnert und ich sammel den Kram ein. Wiederholungstäter minderen Ausmaßes bekommen eine Erziehungsmaßnahme. Wenn sich einer massiv daneben benimmt, muss er abgeholt werden.

Hat so bisher immer ganz gut funktioniert (auch in anderen Zusammenhängen).

Jetzt sind meine Schüler allerdings maximal 17.

Beitrag von „kodi“ vom 15. September 2025 17:50

Ich persönlich trinke auch auf Klassenfahrten grundsätzlich keinen Alkohol. Das hat einfach etwas damit zu tun, dass ich da die Verantwortung für die Kinder trage.

Die ganze Diskussion um die Bananen oder irgendwelches vergorenes Obst halt ich für eine Scheinargumentation. Passiert etwas, hab ich keine Lust, erklären zu müssen, wieso ich Alkohol getrunken habe und dass das keine Auswirkungen hatte. Wenn ich in die Bildzeitung will, fallen mir auch bessere Wege ein, als vor Gericht den Alkoholspiegel mit 5 Bananen zu vergleichen...



Beitrag von „Kris24“ vom 15. September 2025 17:51

Zitat von Quittengelee

Es ist echt Wahnsinn, welche Rolle Alkohol spielt und zwar in aller erster Linie für euch Erwachsene. Werdet euch dessen mal bewusst.

Wen meinst du?

Nein, für mich nicht. Wie oft geschrieben, ich kann für immer auf Wein und Bier (anderes trinke ich nie) verzichten wenn verlangt und auch auf Bananen. Aber darum geht es nicht.

Für mich ist Ehrlichkeit wichtig, kein Schulgesetz verbietet es für mich, ein Bier sei zu viel, 5 Bananen nicht. Das wissen auch meine Jugendliche.